

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Möttingen
am 08.12.2014
im Sitzungssaal im Gemeindeamt in Möttingen**

T A G E S O R D N U N G

**TOP 1: Nochmaliger Beschluss über den Abschluss des Architektenvertrages für den Neubau des Bürgerzentrums Möttingen, mit Beratung durch Herrn Wild von der Firma “Die Städtebau”
Kommunale Städtebauberatung**

TOP 2: Baupläne

**TOP 3: Nachträgliche Genehmigung der EnBW Rechnung für die
Straßenbeleuchtungskabelverlegung in Kleinsorheim**

TOP 4: Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2014

TOP 5: Information für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Es sind vier Bürgerinnen und Bürger anwesend.

**TOP 1: Nochmaliger Beschluss über den Abschluss des Architektenvertrages für den Neubau des Bürgerzentrums Möttingen, mit Beratung durch Herrn Wild von der Firma “Die Städtebau”
Kommunale Städtebauberatung**

Zu diesem TOP ist Herr Gunther Wild von „Die Städtebau, Kommunalberatung“ anwesend.

Der Architektenvertrag muss erneut behandelt werden, da der Architekt Herr Dietzig mit der Aufnahme einer sog. Bonus-Malus-Regelung nicht einverstanden ist. Herr Wild, der einer solchen Regelung stets kritisch gegenüber stand, rät von der Aufnahme einer solchen Regelung ab. Er hat sich in den letzten Wochen bei verschiedenen Fachstellen (VOB-Stelle, Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband und Architektenkammer Nordrhein-Westfalen) erkundigt. Alle haben von einer solchen Vertragsklausel abgeraten. Auch im staatlichen Bereich wird die Bonus-Malus-Regelung nicht angewendet.

Hinsichtlich der Bedenken des Gemeinderates weist Herr Wild darauf hin, dass es ohnehin die Pflicht des Architekten ist, eine wirtschaftliche Planung durchzuführen. Der Architekt arbeitet treuhänderisch für den Auftraggeber, also für die Gemeinde. Alle Tatsachen die zu einer Kostensteigerung führen, hat er der Gemeinde mitzuteilen. Ggfs. hätte die Gemeinde einen Schadensersatzanspruch nach dem BGB gegenüber dem Architekten.

Herr Wild weist ferner darauf hin, dass es sich beim vorliegenden Vertrag um ein kommunales Vertragsmuster handelt, das von unzähligen öffentlichen Stellen verwendet wird und ausgereift ist. Des Weiteren handelt es sich um einen Stufenvertrag. Das heißt der Architekt wird nur stufenweise beauftragt (vgl. folg. Hinweise im Vertrag: „Vorbehaltlich der Umsetzung der Maßnahme“).

Ein Gemeinderatsmitglied versteht zwar nicht, warum der Architekt, der in seinen Wettbewerbsunterlagen bereits auf die Wirtschaftlichkeit des Projekts eingegangen ist, eine Bonus-Malus-Regelung ablehnt, da er sie als Vorteil für den Architekten sieht, kann sich aber auch einen Vertragsabschluss ohne Bonus-Malus-Regelung vorstellen, soweit die Gemeinde bei den Planungen u. a. Einfluss auf die Gestaltung (Bauweise), Technik usw. hat. Lt. Herrn Wild kann das Studio Dietzig aus dem Wettbewerbsentwurf keine Rechtssicherheit ableiten, dass das Gebäude exakt nach diesem Entwurf verwirklicht wird.

In diesem Zusammenhang regt der Gemeinderat an, dass allen Gemeinderatsmitgliedern die Ausschreibungskriterien des Wettbewerbs sowie die vom Studio Dietzig eingereichten Wettbewerbsunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Der Gemeinderat Möttingen beschließt den zur Sitzung zugestellten Vertragsentwurf ohne Bonus-Malus-Regelung sowie weiteren kleineren Änderungen mit dem Studio Dietzig abzuschließen. Eventuelle weitere kleinere Änderungen können in Absprache mit den beiden stellvertretenden Bürgermeistern vorgenommen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 2

TOP 2: Baupläne

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt. Es liegen keine Baupläne vor.

TOP 3: Nachträgliche Genehmigung der EnBW Rechnung für die Straßenbeleuchtungskabelverlegung in Kleinsorheim

Die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Kleinsorheim ist abgeschossen. Die Endabrechnung der Maßnahme liegt vor.

Der Gemeinderat Möttingen genehmigt die Rechnung der EnBW vom 20.11.2014 Nr. 31410860 mit einem Betrag von 100.589,39 €.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 4: Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen 2014

Bürgermeister Seiler berichtet kurz über die abgehaltenen Bürgerversammlungen. Besonders erfreut ist er über die rege Teilnahme von Mitgliedern des Gemeinderates Möttingen. Auch von den Bürgerinnen und Bürgern wurden die Versammlungen zahlreich besucht.

Bürgermeister Seiler weist darauf hin, dass die Monatsversammlungen nur noch bei Bedarf zu aktuellen Themen durchgeführt werden, da die Bürgerinnen und Bürger über das Geschehen in der Gemeinde regelmäßig und zeitnah im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde informiert werden.

Ein Gemeinderatsmitglied äußert sich kritisch über den Hinweis über mögliche Leerstände im Ortsteil Enkingen in der Bürgerversammlung in Enkingen. Dieser Hinweis sei bei einigen Bürgern falsch angekommen und habe diese verstört. Bürgermeister Seiler gibt zu Bedenken, dass er lediglich einen Denkanstoß geben wollte, damit sich die Einwohner/innen Gedanken machen, wie sie sich die Entwicklung ihrer Ortschaft hinsichtlich der Bebauung in Zukunft vorstellen.

Manchmal müssen auch unangenehme Dinge angesprochen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, dass der Gemeinderat Möttingen zum Thema „Feldwegebau“ in naher Zukunft ausführlich informiert wird (Was passiert im Feldwegebau? Wer ist für was zuständig? Wer hat welche Kosten zu tragen?). Dazu sollten auch weitere Betroffene wie zum Bsp. die Jagdgenossenschaft eingeladen werden. Bürgermeister Seiler erklärt, dass er dies bereits für das nächste Jahr eingeplant hat.

Ein Gemeinderatsmitglied regt an, dass die Kurznotizen zu den Bürgerversammlungen den Mitgliedern des Gemeinderates Möttingen per E-Mail zugestellt werden.

TOP 5: Information für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

5a) Bekanntgabe: Termin nächste GR-Sitzung

Die nächste GR-Sitzung findet am Montag, den 15.12.2014 statt. Sitzungsbeginn ist nicht wie geplant um 19.00 Uhr sondern auf Wunsch des Gemeinderates wie in der Geschäftsordnung festgelegt erst um 19.30 Uhr.

5b) Bekanntgabe: Beschluss aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 24.11.2014 – Anschaffung eines Autoanhängers für den Bauhof Möttingen

Bürgermeister Seiler gibt bekannt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung in nicht-öffentlicher Abstimmung die Anschaffung eines Autoanhängers für den Bauhof Möttingen einstimmig beschlossen wurde. Der Lieferauftrag wurde der Firma Friedrich Pfister, Alerheim mit dem wirtschaftlichsten Angebot i. H. v. 3.032,00 € brutto erteilt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!